

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 403/2025

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	nein
Haushaltsmittel zur Verfügung	nein	Abwicklung über Produkt	5520

Antrag der FDP-Fraktion zur Entwässerungssituation am Rodebach im Einzugsbereich Tüddern

Sachverhalt:

Mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben ohne Datum, eingegangen am 20. November 2025, beantragt die FDP-Fraktion ein vielschichtiges Maßnahmenprogramm, das neben den dem gemeindlichen Bauhof obliegenden Gewässerunterhaltungsmaßnahmen wie beispielsweise das Freischeiden und Ausmähen der Gräben sowie die Gewährleistung des natürlichen Gewässerabflusses auch die fachplanerische Analyse der aktuellen Wassersituation im Bereich Tüddern, die Erstellung eines hydraulischen/ ökohydrologischen Gutachtens für den dortigen Bereich und die Fortführung und Ausweitung eines Pegelmonitoring für den Rodebach beinhaltet.

Zu den Fachplanerischen Aspekten des Antrags müssten seitens der Verwaltung zunächst Fachexpertisen eingeholt werden, um zu den beantragten Leistungen entsprechende Angebote einholen zu können. Die Zeit vom Eingang des Antrages bis zur Einladungserstellung hat hierzu leider nicht gereicht.

Zu den Punkten 2., 3., 4. und 5. wird wie folgt Stellung genommen:

Die Zuständigkeiten bzgl. der Gewässer- und Grabenunterhaltung, baulichen Eingriffen und Genehmigungsverfahren sind eindeutig geregelt. Der Kreis Heinsberg als zuständige Untere Wasserbehörde (UWB) ist für die Gemeinde Selfkant Genehmigungsbehörde für **alle** Maßnahmen in und an Gewässern im Gemeindegebiet. So erstellt die Bauhofleitung beispielsweise alljährlich für den Zeitraum 01. April bis 31. März des Folgejahres Gewässerunterhaltungspläne für den Rode- und Saefeler Bach auf der Grundlage der Gewässerorientierungskarte sowie für das Grabensystem auf der Grundlage der Grabenkarte. Diese Gewässerunterhaltungspläne werden der UWB zur Prüfung zugeleitet und sind anschließend für die Gemeinde verbindlich. Zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen

sind selbstverständlich nach vorheriger Abstimmung mit der UWB immer möglich. Gleiches gilt auch für Maßnahmen zur Gewährleistung des natürlichen Gewässerabflusses nach beispielsweise Windbruch.

Auch wenn Teile des Gemeindegebietes im Verbandsgebiet des WVER liegen, ist der WVER nicht im Bereich der gemeindlichen Gewässerunterhaltung tätig. Derartige Leistungen müssten „eingekauft“ werden.

Bei einer kurzfristig angeordneten Begehung ist aufgefallen, dass die Wasserführung diverser Grabenverbindungen zum renaturierten Bereich des Rodebaches – wahrscheinlich durch die Überfahrt landwirtschaftlicher Geräte – unterbrochen ist. Es wird diesbezüglich auf den als **Anlage** beigefügten Lageplan bzw. die Fotos verwiesen. Die Durchlässigkeit dieser Grabenverbindungen wird kurzfristig wiederhergestellt.

Nach Rücksprache mit der UWB erklärte der zuständige Kollege, dass er die unter Pkt. 5 beschriebene Thematik „Rückstauklappe“ bereits mit dem früheren Bürgermeister und dem Eigentümer einer größeren Feuchtwiesenparzelle an der nördlichen Seite des Weges, südlich der Vollmühle bei einem Ortstermin besprochen habe. Gegen den Einbau einer würde es aus seiner Sicht keine Bedenken geben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Teilaspekten des Antrages der FDP-Fraktion zur Kenntnis. Da für die Bewertung der fachplanerischen Aspekte Angebote eingeholt werden müssten und derzeit aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung eine Beauftragung nicht geboten ist, wird der Antrag vertragt.